

Antrag auf Sondernutzung auf öffentlichem Verkehrsgrund der Stadt Nauen



Stadt Nauen
Fachbereich Bau
Rathausplatz 1
14641 Nauen

Telefon: 03321 408-245
Telefax: 03321 408-7245
E-Mail: sondernutzung@nauen.de

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	Fax
Name des	
Verantwortlichen E-Mail	
Ort, Datum	

Antrag vollständig ausfüllen! Bearbeitungszeit: 4 Wochen
Anträge und Anlagen (Pläne/Fotos) sind vornehmlich digital einzusenden!

2. Rechtsgrundlage:

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Nauen (Sondernutzungssatzung)

3. Ort der Maßnahme

Straße/Hausnummer						
/Örtlichkeit:						
Ausmaße:						
	Anzahl in Stück	Länge in m	Breite in m	Tiefe in m	Fläche in m ²	Sonstiges
Zeitraum der Beantragung:						
	Anfangsdatum	Enddatum	Anzahl der Tage			
Bemerkungen:						

Allgemeine Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis zur Sondernutzung

1. Von Ansprüchen Dritter, die in Folge der Benutzung oder Herstellung, des Bestehens, der Unterhaltung, der Änderung oder der Beseitigung der Anlage gegen den Träger der Straßenbaulast oder gegen einen für diesen tätigen Bediensteten geltend gemacht werden, hat der Berechtigte den Träger der Straßenbaulast und den betreffenden Bediensteten freizustellen, es sei denn, dass diesem Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt wird.
2. Die Verkehrsflächen dürfen nur solange in Anspruch genommen werden, wie dies unumgänglich ist.
3. Die Baustellen müssen bei Tag und Nacht ausreichend gesichert, nach außen hin abgeschränkt, bei Dunkelheit beleuchtet und mit den notwendigen amtlichen Verkehrszeichen versehen sein.
4. Vor Beginn der Baumaßnahme sind die Genehmigungen der betroffenen Medienträger einzuholen.
5. Für Unfälle im Zusammenhang mit der Sondernutzung übernimmt die Stadt Nauen keine Haftung. Diese trifft allein den Erlaubnisnehmer.
6. Die Erlaubnisbehörde kann nach Lage der Dinge weitere Auflagen im Erlaubnisbescheid erteilen.
7. Bei Nichterfüllung der Auflagen oder Bedingungen kann die Erlaubnisbehörde Maßnahmen ergreifen um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit abzuwehren.
8. **Anfallende Gebühren (Benutzungs- und Verwaltungsgebühren), die 250,00 Euro überschreiten, sind in Vorkasse fällig.**
9. **Dem Antrag sind ein Lageplan (Lageskizze) und möglichst Fotos der Örtlichkeit beizufügen.**

4. Art der Sondernutzung

1. Baubuden, Gerüste, Baustoffablagerungen, Aufstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte mit und ohne Bauzaun, Container und Lagerungen von Gegenständen aller Art
2. Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden
3. Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen u. Ä.
4. Warenauslagen aller Art, Waren und Einwurfautomaten
5. **Sämtliche Werbeflächen werden hauptsächlich von einem externen Anbieter vermarktet und sind nur für wenige Ausnahmen durch die Stadt Nauen genehmigungsfähig.**
 - a) Anschlag Werbetafel gelegentlich (je angefangene Dekade – 10 Tage)
A0 oder 0,84 x 1,19 m A1 oder 0,60 x 0,84 m A2 oder 0,42 x 0,59 m A3 oder 0,30 x 0,42 m
 - b) Werbeaufdruck auf Dauer für 3 Jahre
Werbetafel (0,22 m x 3,64 m)
 - c) sonstige Werbeträger (z. B. Aufsteller)
gelegentliche Aufsteller
Festumzug zum 11.11.
Veranstaltungen der Stadt Nauen
Laternenfest der Freiwilligen Feuerwehr Nauen
 - e) sonstige Werbeträger
auf Dauer (ab 1 Monat)
6. Sperrungen anlässlich von Baumaßnahmen
 - a) Gehwegsperrung
 - b) Gehweg- und Straßensperrung
 - c) Aufgrabungen
befestigte Verkehrsflächen
unbefestigte Verkehrsflächen
Vegetationsflächen
7. Hausbriefkastenanlage
fest mit Straßenkörper verbunden
8. Schausteller, Fahrgeschäfte, Rummel usw. (Kautions ist zu entrichten)
9. gebührenfreie Sondernutzungen
 - a) Sondernutzungen zum Zwecke der öffentlichen Ver- und Entsorgung (soweit Kraft Gesetz oder Konzessionsvertrag die unentgeltliche Nutzung eingeräumt wurde), ÖPNV-Wartehallen, Schaltstationen, Postfernmeldeeinrichtungen, Feuermelder, Postbriefkästen (soweit sie nicht mit dem Straßenkörper verbunden sind), Telefonzellen
 - b) Veranstaltungen für anerkannt gemeinnützige sowie mildtätige und kirchliche Zwecke
 - c) Veranstaltungen der politischen Parteien im Sinne des Parteiengesetzes

Für jede Erlaubnis fallen Benutzungs- (nach Sondernutzungssatzung) und Verwaltungsgebühren (nach StrVwGebO) an.

Auf der nachfolgenden Seite können Sie Lagepläne und Fotos hochladen!

Unterschrift/Signatur

Stempel, wenn vorhanden

Zum anhängen von Bildern und Plänen , klicken Sie in das jeweilige Feld und wählen im Dateidialog die entsprechende Datei aus.

Plan

Foto 1

Foto 2

Foto 3

Foto 4